

**Gemeinde Mustin
Kreis Herzogtum Lauenburg**

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und
Unterrichtung der Nachbargemeinden zwecks Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Abwägung der eingegangenen **umweltbezogenen** Stellungnahmen**

Inhaltsübersicht

Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Anregungen

Nr. 1:	Landesplanungsbehörde (Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung) [Abteilung Landesplanung und ländliche Räume, IV 6] und [Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, IV 52 vom 01.10.2021	4
Nr. 2:	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, IV 525 vom 18.08.2021	6
Nr. 3:	Kreis Herzogtum-Lauenburg vom 07.09.2021	7
Nr. 4:	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz vom 10.08.2021	9
Nr. 5:	Gewässerunterhaltungsverband vom 09.08.2021	11
Nr. 6:	BUND e.V., per E-Mail vom 30.08.2021	12
Nr. 7:	NABU Mölln vom 06.08.2021	14

Die folgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, aber keine Anregungen vorgebracht:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume, Untere Forstbehörde vom 04.08.2021
- Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein vom 02.08.2021
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 30.07.2021
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 16.08.2021
- Industrie- und Handelskammer zu Lübeck vom 31.08.2021
- Handwerkskammer Lübeck vom 11.08.2021
- TraveNetz GmbH vom 29.07.2021
- Dataport AöR vom 29.07.2021
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 25.08.2021
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 28.07.2021
- Bundespolizei Ratzeburg vom 28.07.2021

Die folgenden Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Abt. IV 6
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume, Landwirtschaft, Regionaldezernat Südost
- Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
- Vereinigte Stadtwerke
- Schleswig-Holstein Netz AG
- Netz Lübeck GmbH
- Hansestadt Lübeck, Entsorgungsbetriebe Lübeck
- AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- DFMG Deutsch Funkturm GmbH
- Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände nach § 29 BNatSchG
- Gemeinde Kittlitz
- Gemeinde Salem
- Gemeinde Ziethen
- Gemeinde Dechow

- **Stadt Ratzeburg**

Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Ver- fahren
Nr. 1: Landesplanungsbehörde (Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung) [Abteilung Landesplanung und ländliche Räume, IV 6] und [Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, IV 52 vom 01.10.2021]		
<p>Die Gemeinde Mustin beabsichtigt, in dem ca. 0,3 ha großen Gebiet „nördlich des Kleinen Mustiner Sees, westlich der Dorfstraße und südlich der Bebauung Goldenseer Straße“ eine Gemeinbedarfsfläche auszuweisen, um die planungsrechtliche Grundlage für ein neues Feuerwehrgebäude zu schaffen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Grünfläche und Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden Natur und Landschaft dar und soll entsprechend geändert werden.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 vom 13. Juli 2010 (LEP 2010, Amtsblatt Schl.-H. S. 719), dem Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 17. November 2020 - Amtsbl. Schl.-H. 1621) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).</p> <p>Mustin ist eine Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion im ländlichen Raum und soll die örtlichen Bedarfe decken. Dabei hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Vorrangig sind bereits erschlossene Flächen im Siedlungsgefüge zu bebauen.</p> <p>Bevor Kommunen neue, nicht erschlossene Bauflächen ausweisen, ist von Ihnen aufzuzeigen, inwieweit sie noch</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>berücksichtigen</p>

<p>vorhandene Flächenpotenziale ausschöpfen können (Ziff. 3.9 Abs.4 LEP Fortschreibung 2020).</p> <p>Neue Bauflächen sollen nur in guter räumlicher und verkehrsmäßiger Anbindung an vorhandene, im baulichen Zusammenhang bebaute, tragfähige und zukunftsfähige Ortsteile und in Form behutsamer Siedlungsabrundung ausgewiesen werden. Eine Erweiterung von Siedlungssplittern soll vermieden werden. Auf eine gute Einbindung der Bauflächen in die Landschaft soll geachtet werden (Ziff. 3.9 Abs.2 LEP Fortschreibung 2020).</p> <p>Die Standortalternativenprüfung sollte sich noch stärker mit möglicherweise vorhandenen Flächenalternativen im Bereich der Hauptortslage auseinandersetzen.</p> <p>In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die Stellungnahme des Kreises hin.</p> <p>Gegen die Lage der Fläche bestehen insoweit Bedenken.</p> <p>Eine abschließende landesplanerische Stellungnahme ergeht im weiteren Planverfahren.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, werden ergänzend folgende Hinweise gegeben:</p> <p>Auf die Stellungnahme vom 18.08.2021 (E-Mail) wird verwiesen.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Lage der Flächen Bedenken bestehen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die genannte Stellungnahme wird nachfolgend aufgeführt und abgewogen.</p>	<p>berücksichtigen</p> <p>berücksichtigen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p>
---	---	--

Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Ver- fahren
Nr. 2: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, IV 525 vom 18.08.2021		
<p>Ziel der vorgelegten Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Entwicklung eines neuen Feuerwehrstandortes in der Gemeinde Mustin zu schaffen.</p> <p>Zu den Immissionen heißt es in der Begründung (S. 18), dass die konkreten Auswirkungen und Maßnahmen der geplanten Entwicklung des Feuerwehrstandortes auf Ebene des Bebauungsplanes erfolgen.</p> <p>Da sich nördlich des Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohnhäuser befinden, ist es erforderlich, sich bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes mit der Lärmsituation auseinanderzusetzen und eine Lärmgutachten einzuholen.</p>	Die Anregung wird berücksichtigt. Zum Entwurf wird eine schalltechnische Untersuchung vorgelegt.	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Ver- fahren
Nr. 3: Kreis Herzogtum-Lauenburg vom 07.09.2021		
<p>Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:</p> <p><u>Fachdienst Abwasser</u> <u>Niederschlagswasser</u> Gemäß § 55 WHG ist die Vermischung von unbelastetem Niederschlagswasser mit Schmutzwasser zu vermeiden. Grundsätzlich soll die Niederschlagswasserableitung von befestigten Flächen vermindert werden, die Verdunstung und Versickerung ist nach § 5 und § 55 WHG zu fördern. Zum Beispiel durch Gründächer, wasserdurchlässige Straßen und Parkplätze,</p> <p><u>Fachdienst Naturschutz</u> In den Planunterlagen waren nur wenig konkrete Hinweise zu den Belangen des Naturschutzes, sodass nur allgemeine Hinweise erfolgen können. Es sollte im weiteren Verfahren insbesondere geprüft werden, inwieweit die Planung das Landschaftsbild und die vorhandene Allee beeinträchtigen können. Der gewählte Standort liegt sehr exponiert und greift in den Hang ein (bestehender Höhenunterschied von ca. 7 m). Weiterhin sollte die Gemeinde prüfen, warum die unter Punkt 3.3.1 geplanten Anpflanzungen bisher nicht erfolgt sind.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zum Entwurf des zugehörigen Bebauungsplanes Nr. 8 wird ein Entwässerungskonzept vorgelegt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Im Umweltbericht werden entsprechende Aussagen gemacht.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Da sich die Gemeinde für die Entwicklung dieser Fläche als neuen Standort für die Feuerwehr entschieden hat, wird die Frage, warum eine Anpflanzung bisher nicht erfolgte, nicht weiter verfolgt. Ein entsprechender Ausgleich erfolgt aber an anderer Stelle.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>berücksichtigen</p> <p>nicht berücksichtigen</p>

<p><u>Städtebau und Planungsrecht</u> Die Alternativenprüfung sollte sich ausführlicher mit dem Kriterium des Städtebaus und insbesondere mit Landschaftsbild auseinandersetzen vor dem Hintergrund, dass das Gebiet laut Landesentwicklungsplan in einem Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft befindet. Die Erreichbarkeit der Feuerwehr ist als ein Kriterium unter mehreren zu bewerten.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>	<p>berücksichtigen</p>
--	--	------------------------

Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Ver- fahren
Nr. 4: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz vom 10.08.2021		
<p>gegen die oben genannte Änderung des F-Planes bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine grundlegenden Bedenken, sofern eine lärmtechnische Prognose erstellt wird und Maßnahmen umgesetzt werden, die die Immission an den potenziellen Immissionsorten vermindern, falls Grenzwertüberschreitungen prognostiziert werden.</p> <p>Hinweis: Der Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen mit den zugehörigen An- und Abfahrten der Einsatzkräfte gehört als Kernaufgabe zum bestimmungsgemäßen Betrieb von Feuerwehrgerätehäusern. Für eine Beurteilung der damit verbundenen Geräusche im Einwirkungsbereich solcher Anlagen ist die Ausnahmeregelung für Not-situationen nach 7.1 TA Lärm deshalb nicht anwendbar. Diese greift nur für den Standort, an dem der Notfall selbst eintritt und weiter für eine Häufigkeit von nicht mehr als an 10 Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres. Die Anzahl der Einsatzfahrten des Rettungsdienstes und der Polizei muss zusätzlich berücksichtigt werden.</p> <p>Die Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse nach 6.3 TA Lärm stehen unter dem Vorbehalt der einschränkenden Voraussetzungen in 7.2 TA Lärm und sind damit für den nicht plan- und regelbaren Einsatz von Feuerwehren ungeeignet. Auf die Möglichkeit einer ergänzenden Sonderfallprüfung nach 3.2.2 TA Lärm wird hingewiesen.</p> <p>Die lärmtechnische Untersuchung sollte berücksichtigen, dass in der lautesten Nachtstunde sowohl die An- und Abfahrt des Rettungseinsatzes bei Fehlalarmen prognostiziert wird und dass</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Eine Schalltechnische Untersuchung wird vorgelegt. Maßnahmen zum Schallschutz sind gem. Schalltechnischer Untersuchung nicht erforderlich.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>berücksichtigen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p>

<p>ferner Dienstabende und Übungsabende der freiwilligen Einsatzkräfte in den Abendstunden am Rettungszentrum hinzukommen. Ebenfalls kann die Betrachtung der Rückfahrwarner von Einsatzfahrzeugen (Warnton, der in aller Regel einzeltonhaltig ist) nach der Rückkehr von Einsätzen in der Nacht Beachtung finden oder dabei üblicherweise eingesetzte Lüftungstechnische Anlagen, die mit zu berücksichtigen wären.</p>		
---	--	--

Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Ver- fahren
Nr. 5: Gewässerunterhaltungsverband vom 09.08.2021		
<p>Zu o. g. Maßnahme hat der Verband auf Grund der derzeitigen Planung keine Bedenken, da Einleitungen von anfallendem Niederschlagswasser in Verbandsgewässer nicht vorgesehen sind.</p> <p>Sollte es sich in der weiteren Planung jedoch ergeben, dass doch Regenwasser in ein Verbandsgewässer eingeleitet werden muss, so weist der Verband darauf hin, dass eine hydraulische Mehrbelastung von Verbandsgewässern ausgeschlossen werden muss.</p> <p>Außerdem verweist der Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See auf den Erlass zur Regenwasserbeseitigung (MELUND und MILI), der seit dem 01.10.2019 gilt. Dieser ist zu berücksichtigen und als Grundlage bei der Entwässerungsplanung und Berechnung zu verwenden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zum Entwurf des zugehörigen Bebauungsplanes Nr. 8 wird ein Entwässerungskonzept vorgelegt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der genannte Erlass wird als Grundlage zur Erarbeitung des Entwässerungskonzeptes verwendet.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p>

Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Ver- fahren
Nr. 6: BUND e.V., per E-Mail vom 30.08.2021		
<p>Grundsätzlich ist der Bedarf für einen neuen Feuerwehrstandort nachvollziehbar. Der gewählte Standort unter den drei Alternativen ist auch aus unserer Sicht der geeignetste.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass im weiteren Planungsverlauf die für die Festsetzungen aus dem Bebauungsplan Nr. 4 erfolgten bzw. noch ausstehenden Maßnahmen, soweit sie durch die vorliegende Planung beeinträchtigt werden, 1:1 in die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die vorliegende Planung übertragen werden.</p> <p>Für die zu erwartende konkrete Bauplanung geben wir für die zu errichtenden Gebäude aufgrund der gegenwärtigen Klima- und Biodiversitätskrise folgende Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gebäude sollte soweit wie möglich als Passiv-Energie-Häuser ausgeführt werden. • Die Dachflächen sollten für Photovoltaik genutzt werden. Soweit dies nicht sinnvoll erscheint, sollten die betreffenden Flächen begrünt werden. Eine konsequente Dachbegrünung würde einen Teilausgleich für die unausweichliche Versiegelung bieten. • Brutmöglichkeiten für Vögel oder Fledermäuse sollten in den Neubau baulich integriert werden. • Holzbauweise sollte ausdrücklich bevorzugt werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO₂-Emissionen erzeugt und deshalb aus Klimaschutzgründen vermindert werden muss. • Stellplätze für Fahrzeuge sollten mit einem Überbau versehen werden, der Photovoltaik-Paneele tragen kann, so dass 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die im Bebauungsplan Nr. 4 festgesetzten Maßnahmen werden bei der Ausgleichsbilanzierung entsprechend berücksichtigt und mit einem Entwicklungszuschlag ausgeglichen.</p> <p>Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen. Sie können jedoch auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht verbindlich umgesetzt werden.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>berücksichtigen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p>

Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Ver- fahren
<p>ein Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gebäude sollte mit Zisternen zur Bevorratung von Wasser für sommerliche Dürrezeiten ausgestattet werden sowie allgemein für ein grundstücksabhängiges zukunftsweisendes Wassermanagement mit minimaler Versiegelung und ökologischer Regenwassernutzung gesorgt werden. 		

<p align="center">Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente</p>	<p align="center">Ergebnis der Prüfung</p>	<p align="center">Behandlung im weiteren Ver- fahren</p>
<p>Nr. 7: NABU Mölln vom 06.08.2021</p>		
<p>der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Mölln, nimmt zu dem o. a. Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Mölln und den NABU Schleswig-Holstein. Der NABU nimmt zur Kenntnis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit der vorgelegten Planung durch Verlegung ein neuer Feuerwehrstandort im Ort entstehen soll, • sich die Fläche des vorgesehenen Standortes in Gemein-dehand befindet, • das betreffende Flurstück Nr. 35/123 der Flur 1 in der Ge-markung Mustin-Vorwerk eine Größe von 0,3 ha bemisst, • der zurzeit geltende 6. FNP Plan sowie der geltende B-Plan Nr. 4 entsprechend angepasst werden müssen, • das Plangebiet nicht in einem NATURA 2000-Gebiet liegt, aber große Teilflächen Bestandteil des FFH DE 2331-934 Schaalsee mit angrenzenden Wäldern und Seen sind, • die Erschließung des Standortes über die Zufahrt des Dorf- und Tourismuszentrums erfolgen soll, • erforderliche Stellplätze innerhalb des Plangebietes ange-boten werden sollen <p>und</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird klargestellt, dass sich das Plangebiet weder in ei-nem Europäischem Vogelschutzgebiet (EGV) noch in ei-nem FFH-Gebiet befindet. Gemeinsam bilden diese ein zusammenhängendes ökologisches Netz von Schutzge-bieten welches als Natura 2000 bezeichnet wird.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>klarstellen</p>

Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Ver- fahren
<ul style="list-style-type: none"> • die betroffenen grünordnerischen Maßnahmen des B-Planes Nr. 4 im verbindlichen Bauleitplanverfahren als neue Ausgleichsmaßnahmen errechnet werden. <p>Eine Verkehrsbelastung durch Einsatzfahrzeuge und durch an-fahrendes Feuerwehrpersonal erfährt eine Verlagerung, da dürfte der Standort nicht unbedingt relevant sein.</p> <p>Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor.</p> <p>Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellung-nahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Ver-fahren.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der NABU wird über den Umgang seiner Stellungnahme informiert und weiter-hin am Verfahren beteiligt.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>berücksichtigen</p>